



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

BV 248/2008

FB 5 / Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Roßbach

Telefon: 02941 980-690

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

26.11.2008

Schul- und Kulturausschuss

20.01.2009

TOP

Einführung von Schulsozialarbeit an den drei Lippstädter Realschulen (Drost-Rose-Realschule, Edith-Stein-Realschule und Graf-Bernhard-Realschule) im Jahr 2009

Beschlussvorschlag

I. Die Stadt Lippstadt sieht die grundsätzliche Notwendigkeit, dass sozialpädagogische Fachkräfte (Schulsozialarbeiter/innen) an den drei Lippstädter Realschulen

- Drost-Rose-Realschule, Dusterweg
- Edith-Stein-Realschule, Dusterweg und
- Graf-Bernhard-Realschule Lipperode

eingesetzt werden, um damit einen Beitrag zu leisten, die Lebensbedingungen junger Menschen durch ein erweitertes sozialpädagogisches Angebot zu verbessern.

II. Zur Umsetzung der regelmäßigen Präsenz von sozialpädagogischen Fachkräften an den drei Realschulen wird der Einsatz im Umfang von

- einer 0,5 Stelle an der Drost-Rose-Realschule,
- einer 0,5 Stelle an der Graf-Bernhard-Realschule und
- einer ca. 0,3 Stelle an der Edith-Stein-Realschule

angestrebt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

- III. Die Verwaltung wird insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Erlasslage des Schulministeriums vom 25.04.2008 und von Juli 2008 zur Umsetzung der Maßnahmen beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Realschulen die weiteren Entscheidungen so herbeizuführen, dass im Jahre 2009 die Schulsozialarbeit an den Realschulen eingeführt werden kann.

Voraussetzung für die Mitfinanzierung bzw. personelle Beteiligung durch die Stadt Lippstadt ist, dass das Land NRW bzw. die Schule sich an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten angemessen beteiligt.

Dabei sind u. a. die **neuen Landeserlasse** zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“ vom 25.04.2008 und zur Ganztagsoffensive von Juli 2008 („Geld oder Stelle“ und „gebundene Ganztagsrealschule“ bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

- IV. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesprogramme möglichst bis zu den Etatberatungen 2009 die finanziellen Auswirkungen bzw. den Einsatz der städtischen Mittel konkreter darzulegen.

Anlagen

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN
ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?:**

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufw endungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufw endungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

**Sichtvermerk
Kämmerei:**

Sachdarstellung

Zu dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion der Bürgergemeinschaft und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Lippstadt auf Ausweitung der Schulsozialarbeit vom 6. Februar 2008 wird Folgendes ausgeführt:

In den vergangenen Monaten sind verwaltungsseitig mehrere Gespräche mit den Schulleitern der Lippstädter Realschulen, Herrn Fischer (Graf-Bernhard-Realschule), Herrn Formann (Edith-Stein-Realschule) und Herrn Wiegard (Drost-Rose-Realschule) im Hinblick auf die Einführung von Schulsozialarbeit (Beschäftigung von soziopädagogischen Fachkräften an den Realschulen) geführt worden.

Gegenstand der Gespräche war die Prüfung der **Erforderlichkeit von Schulsozialarbeit** an den Realschulen einerseits und andererseits die evtl. **Einführung unter pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Gesichtspunkten**.

Die **Erforderlichkeit** des Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeit) an den Lippstädter Realschulen ist nach einer vorgenommenen Bedarfsanalyse im Mai/Juni 2008 und Gesprächen mit den Schulleitern der Realschulen aus Sicht des Fachbereichs Jugend und Soziales mit folgendem Stellenumfang gegeben:

- Drost-Rose-Realschule 0,5 Fachkraft
- Graf-Bernhard-Realschule 0,5 Fachkraft
- Edith-Stein-Realschule 0,3 Fachkraft

Auf die beigegefügte Anlage 1, die eine detaillierte Bedarfsanalyse enthält, wird verwiesen. Der geringere Personaleinsatz an der Edith-Stein-Schule ist insbesondere darin begründet, weil nach Aussagen des Schulleiters aufgrund der Schülerstruktur und der qualifizierten Fort- und Ausbildung einer Lehrerein die Stellenanteile von ca. 0,3 ausreichend sind.

Für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeit) unter **organisatorischen, finanziellen und personellen Gesichtspunkten** sind die **neuen** folgenden Erlasse des Schulministeriums zur Schulsozialarbeit und Ganztagsoffensive vom 25.04.2008 und Juli 2008 **zu berücksichtigen**:

1. Erlass des Landes zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Realschulen vom 25.04.2008 und
2. Erlass des Landes vom 31.07.2008 zur Ganztagsoffensive der Landesregierung
 - a) "Geld oder Stelle - Pädagogische Über-Mittag-Betreuung/Ganztagsangebote"
 - b) Einrichtung gebundener Ganztagsrealschulen ab dem Jahr 2009 (Benennungsverfahren bis zum 01.12.2008)

Diese Landeserlasse sind bei der Umsetzung zur Einführung von Schulsozialarbeit für jede Realschule gesondert zu prüfen.

Nach diesen Landeserlassen ergeben sich **drei** Möglichkeiten zur Einführung von Schulsozialarbeit an den drei Lippstädter Realschulen, die im Einzelnen nachstehend dargestellt werden - **die beigefügte Anlage 3 enthält hierzu eine grafische Übersicht - :**

1. Umsetzung unter Berücksichtigung des Erlasses des Landes vom 25.04.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Realschulen (Umwandlung von Lehrerstellen)

Mit dem Landeserlass NRW vom 25.04.2008 wird der Einsatz von Schulsozialarbeit an den Realschulen unter folgenden wesentlichen Faktoren geregelt (siehe beigefügtes Schreiben des Landesjugendamtes vom 09.06.2008):

- Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf **veranschlagte freie** Lehrplanstellen des Landes
- Präsenz der Schulsozialarbeiter an den Realschulen (Anstellungsträger: Land NRW - Landesschulsozialarbeiter)
- Einsatz von städtischem Personal oder sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe im gleichen Stellenumfang wie das Land Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellt
- Entscheidung des Schulleiters nach Beratung in der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz
- Antragstellung bei der Bezirksregierung
- Vorlage eines sozialräumlich abgestimmten Handlungskonzeptes der örtlichen Jugendhilfe
- Vorlage eines Konzeptes der Schule als Teil des Schulprogramms
- Vorlage einer Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe mit festen Kooperationszeiten
- Vorlage einer Stellungnahme des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Die Prüfung der einzelnen Voraussetzungen wird von der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung in Arnsberg) vorgenommen.

Dieser neue Erlass regelt **erstmalig** für die Realschulen den Einsatz von Schulsozialarbeitern mit der Möglichkeit, die Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeiter vorzunehmen.

Nach mehreren Gesprächen sind die Schulleiter aller drei Lippstädter Realschulen der Auffassung, dass der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in Form der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Umwandlung von Lehrerstellenanteilen nach diesem Landeserlass unter pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Gesichtspunkten **die Lösung ist, die von allen Beteiligten favorisiert wird.**

Wegen der Anrechnung von Lehrerstellenanteilen, die tatsächlich für die jeweilige Realschule zur Verfügung stehen müssen, ist nicht ausgeschlossen, dass nicht für alle drei Realschulen dieser Erlass zur Anwendung kommt.

Für die Realschulen, die keine entsprechenden Lehrerstellenanteile einsetzen können, werden dann weitere Möglichkeiten zum Einsatz von Schulsozialarbeit nach geprüft, die auf den folgenden Seiten dieser Vorlage dargestellt sind.

Sollte für die jeweilige Realschule das Land die entsprechenden Lehrerstellenanteile für die Schulsozialarbeit in dem erforderlichen Umfang genehmigen, dann ist nach dem Landeserlass **weiter erforderlich**, dass die Stadt Lippstadt städtisches Personal für die jeweilige Schule gleichzeitig in gleichem Umfang zur Verfügung stellt, wie das Land Schulsozialarbeit einsetzt.

Das Land möchte damit verhindern, dass als Folge der Einrichtung von Landesstellen bei den Kommunen Stellen abgebaut werden.

Wesentliche Aufgaben des städtischen Personals aus dem Fachbereich Jugend und Soziales könnten sein - wie teilweise bisher schon durchgeführt -: Die Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe organisieren, gemeinsame pädagogische Angebote im Rahmen der Präventivarbeit durchführen und bei Einzelfallhilfen in enger Kooperation mit der Schulsozialarbeit entsprechende Förderkonzepte erarbeiten. Der städtische Ansprechpartner hat seinen Dienstsitz nicht in der Schule, sondern innerhalb der Räumlichkeiten des Fachbereichs Jugend und Soziales

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, falls es zur Umsetzung kommt, die von der Stadt Lippstadt geforderten Personalanteile auf die im Fachbereich Jugend und Soziales vorhandenen Fachdienste aufzuteilen, zumal bereits für die Realschulen eine Reihe von Aufgaben wahrgenommen werden. Im Wesentlichen kommen hier in Betracht die Fachdienste "Allgemeine Jugendhilfe" mit dem Jugend- und Familienbüro und der Fachdienst "Soziale Dienste".

Darüber hinaus müssen die **städtischen Aufgaben** bei Einrichtung der "Landeschulsozialarbeiter" verstärkt bzw. weiterentwickelt werden, wie z. B. Einführung noch festzulegender Kooperationszeiten, Einsatz eines festen Ansprechpartners für den Schulsozialarbeiter des Landes, Ausbau der Präventionsprogramme u. a.

Aufgrund intensiver und konstruktiver Gespräche zwischen Vertretern des Fachbereichs Jugend und Soziales und den Schulleitern der beteiligten Schulen sind auf der Grundlage des o.a. Landeserlasses am 27.11.2008 die notwendigen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und der Stadt Lippstadt abgeschlossen worden. Eine Kooperationsvereinbarung ist zur Kenntnis beigefügt (Anlage 4).

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarungen haben die Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg am 02.12.2008 die entsprechenden Anträge auf Einführung von Schulsozialarbeit gestellt. Das Ergebnis der Entscheidung der Bezirksregierung lag lt. Angaben der Schulleiter bei Abfassung der Vorlage (18.12.2008) noch nicht vor.

Bei Vorliegen der Entscheidung wird der Ausschuss zeitnah informiert.

2. Programme des Landes zur Ganztagsoffensive lt. Erlass vom 31.07.2008

Sollte die Einführung von Schulsozialarbeit an den Realschulen nach der o. a. Ziffer 1 **nicht** möglich bzw. teilweise nicht möglich sein, wird angestrebt, eine Umsetzung nach den Landeserlassen zur Ganztagsoffensive vorzunehmen. Die Landeserlasse sind von Juli 2008.

Danach werden **zwei** Möglichkeiten der Umsetzung zur Einführung von Schulsozialarbeit zurzeit in Erwägung gezogen:

a) Einrichtung gebundener Ganztagsrealschulen ab dem Jahr 2009 (Benennungsverfahren bis zum 01.12.2008)

Die Landesregierung plant im Rahmen der „Ganztagsoffensive“ in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt jeweils ein Gymnasium und **eine Realschule** beginnend mit den 5. Klassen zur **gebundenen Ganztagschule** umzuwandeln. Gebundener Ganztags bedeutet, dass alle Schüler verpflichtend ganztags die Schule besuchen. Der Ausbau soll nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Das Benennungsverfahren für eine gebundene Ganztagsrealschule ist bis zum 01.12.2008 durchzuführen.

Aufgrund verschiedener grundsätzlicher Vorgaben und Bedingungen für die Einrichtung einer Ganztagschule, besteht begründete Aussicht, falls ein Antrag gestellt wird, dass eine der drei Lippstädter Realschulen hierfür ausgewählt wird.

Bei Einrichtung eines Ganztagsbetriebes erhält die Schule einen sogenannten „Ganztagszuschlag“ von 20 Prozent auf ihren Stellenbedarf (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für Realschulen).

Es ist zu erwarten, dass ähnlich wie bei anderen Schulformen ein Stellenanteil des Ganztagszuschlags mit sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeit) besetzt werden kann.

Das würde bedeuten, dass eine Lippstädter Realschule im Rahmen der gebundenen Ganztagsrealschule dann über eine sozialpädagogische Fachkraft („Landeschulsozialarbeiter/in“) verfügen würde ohne finanzielle städtische Beteiligung, jedoch in enger Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Lippstadt, z. B. bei Einzelfallhilfen, Präventionsprogrammen u. a.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem jeweiligen Schulleiter.

Die Drost-Rose-Realschule hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztags zum 01.08.2009 gestellt.

b) "Geld oder Stelle - Pädagogische Über-Mittag-Betreuung/Ganztagsangebote"

Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land ab dem 1. Februar 2009 den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel

- zur pädagogischen Betreuung,
- zur Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler an den Realschulen mit Nachmittagsunterricht und
- für ergänzende Bewegungs-, Kultur- und Förderprogramme im Rahmen der Ganztagsbetreuung

zur Verfügung.

Die vorbezeichneten Aufgabenbereiche sind gleichzeitig Aufgabenbereiche, die auch von den Schulsozialarbeitern/innen wahrgenommen werden könnten; z. B. Präventivprogramme organisieren, Begleitung der Nachmittagsbetreuung.

Die Höhe der Zuwendung des Landes für die Ganztagsbetreuung nach diesem Programm orientiert sich an den Schülerzahlen der jeweiligen Schule. Nach den aktuellen Schülerzahlen kommt voraussichtlich für die Lippstädter Realschulen ein Jahresbetrag von **je 25.000,00 €** in Betracht, **wenn** die Schule sich für den "Geldbetrag" entscheidet und nicht für die Lehrerstellenanteile.

Nach den Gesprächen mit den Schulleitern wird der Einsatz des Geldbetrages für die Durchführung des pädagogischen/sozialpädagogischen Ganztagsangebotes einschl. Übermittagsbetreuung favorisiert.

Der Geldbetrag soll zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die pädagogische Übermittagsbetreuung, ergänzenden Ganztagsangebote u. a. eingesetzt werden; also auch **teilweise Aufgabenbereiche, die von der Schulsozialarbeit wahrgenommen werden könnten.**

Ein Teil des Geldbetrages vom Land NRW könnte mithin für den Einsatz von Schulsozialarbeit im Rahmen der sozialpädagogischen Ganztagsbetreuung eingesetzt werden.

Daher ist es gerechtfertigt, etwa 20% des Geldbetrages aus diesem Förderprogramm des Landes für die Schulsozialarbeit anzusetzen.

Das würde bedeuten, dass die Fachkraft für Schulsozialarbeit mit einer 0,5 Stelle ca. 4 - 5 Stunden wöchentlich im Rahmen der Ganztagsbetreuung für die sozialpädagogischen Präventivprogramme eingesetzt würde.

Der Geldbetrag hierfür würde etwa 5.000,-- € jährlich betragen.

Die Stadt Lippstadt müsste dann für die weiteren Aufgaben des Einsatzes im Rahmen der Schulsozialarbeit, wie Einzelfallhilfen, Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern u. a., **die weitere Finanzierung sicherstellen.**

Dies wären dann ca. 80% des erforderlichen Geldbetrages für die Schulsozialarbeit. Der **städtische Anteil würde ca. 25.000,-- € betragen** ausgehend von einer 0,5 Stelle und Personal- und Sachkosten von rd. 30.000,-- €

Bei dieser Umsetzung wäre der Vorteil, dass die jeweilige sozialpädagogische Fachkraft einerseits am Vormittag in der Schule und teilweise in der Nachmittagsbetreuung präsent wäre.

Die Schulsozialarbeit wäre damit eingebunden in eine Gesamtkonzeption sozialpädagogischer Arbeit an den Lippstädter Realschulen - Lern- und Lebensort Schule durch zusätzliche sozialpädagogische „Begleitung und Betreuung“.

Bei der Umsetzung der Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an den Lippstädter Realschulen **nach diesem Landeserlass** könnte die Finanzierung vorbehaltlich weiterer Gespräche mit Vertretern der Schulen und der zur Verfügung gestellten Beträge im Etat der Stadt Lippstadt im Jahr 2009 wie folgt vorgenommen werden, falls nicht die anderen Alternativen zu Ziffer 1 und 2a (siehe oben) für die jeweilige Schule zur Anwendung kommt:

a) Drost-Rose-Realschule:

- ⇒ 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit (19,5 Stunden wöchentlich; mindestens 5 Stunden täglich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten);
- ⇒ ca. 30.000,00 € Personal- und Sachkosten; davon 20 % aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" = 5.000,00 € und 80 % aus dem Etat der Stadt Lippstadt = 25.000,00 €;
- ⇒ Aufgaben: Präventionsaufgaben im Rahmen der Ganztagsbetreuung; Einzelfallhilfen, Vernetzungsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal und den Eltern u. a.

b) Graf-Bernhard-Realschule:

- ⇒ 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit (19,5 Stunden wöchentlich; mindestens 5 Stunden täglich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten);
- ⇒ ca. 30.000,00 € Personal- und Sachkosten; davon 20 % aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" = 5.000,00 € und 80 % aus dem Etat der Stadt Lippstadt = 25.000,00 €;
- ⇒ Aufgaben: Präventionsaufgaben im Rahmen der Ganztagsbetreuung; Einzelfallhilfen, Vernetzungsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal und den Eltern u. a.

c) Edith-Stein-Realschule:

- ⇒ ca. 0,3 Stelle für die Schulsozialarbeit (ca.12 Wochenstunden; ca. 3 Stunden täglich;
- ⇒ ca. 15.000,00 € Personal- und Sachkosten: 20 % aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" = 3.000,00 € und 80 % aus dem Etat der Stadt Lippstadt = 12.000,00 €;
- ⇒ Aufgaben: Präventionsaufgaben im Rahmen der Ganztagsbetreuung am Nachmittag, Einzelfallhilfen, Vernetzungsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal und den Eltern u. a.

Finanziell müsste die Stadt Lippstadt ab dem Jahr 2009 einen Betrag von ca. 62.000,- € im Etat für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an den drei Lippstädter Realschulen zur Verfügung stellen, falls für alle drei Realschulen diese Alternative zur Anwendung kommt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme müsste u. a. noch die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit geklärt werden, die zwangsläufig im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Übermittagsbetreuung und den Nachmittagsangeboten zu beurteilen ist. Weiterhin wären noch die Dienst- und Fachaufsicht sowie konzeptionelle Fragen zu klären.

Die Umsetzung nach diesem Landesprogramm "Geld oder Stelle" kommt – wie bereits zum Ausdruck gebracht - jedoch nur dann zur Anwendung, wenn das **unter Ziffer 1** dargestellte Programm des Landes zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeiter und / oder der **unter Ziffer 2 a** angegebene Landeserlass zur gebundenen Ganztagsrealschule nicht zur Anwendung kommt.

Fazit:

1. Die Stadt Lippstadt strebt in Zusammenarbeit mit den drei Lippstädter Realschulen die Einführung von Schulsozialarbeit und damit die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften im Jahr 2009 für alle drei Realschulen an.
2. Der Stellenumfang ist zunächst wie folgt vorgesehen:
 - 0,5 Stelle - Drost-Rose-Realschule
 - 0,5 Stelle - Graf-Bernhard-Realschule
 - 0,25 Stelle - Edith-Stein-Realschule.
3. Die folgenden unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten und damit Umsetzungsverfahren werden zurzeit auf der Grundlage der neuen Landeserlasse zur Ganztagsoffensive und der gebundenen Ganztagsrealschule **für jede Realschule gesondert** geprüft:
 - a) Landeserlass zur Beschäftigung von Fachkräften zur Schulsozialarbeit vom 25.04.2008 (Landesschulsozialarbeit)

Kernpunkte der Umsetzung (stichwortartig): Umwandlung von Lehrerstellenanteilen, soweit welche zur Verfügung stehen; zusätzlich gleichzeitiger Einsatz von städtischem Personal in gleichem Umfang für die jeweilige Schule; zurzeit besteht noch Klärungsbedarf wie und in welchem Umfang das städtische Personal zur Verfügung gestellt werden muss; finanzielle Auswirkungen: Keine städtischen Mittel für den „Landesschulsozialarbeiter“; Einsatz städtischer Mitarbeiter aus dem Fachbereich Jugend und Soziales für die Realschulen (finanzieller Einsatz ist noch zu klären).

Auf der Grundlage abgeschlossener Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Lippstadt - Fachbereich Jugend und Soziales und den beteiligten Schulen haben die Schulen am 02.12.2008 die notwendigen Anträge bei der Bezirksregierung in Arnsberg gestellt. Das Ergebnis der Entscheidung war zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage (18.12.2008) noch nicht bekannt.

b) Einrichtung einer gebundener Ganztagsrealschule und damit Einsatz eines „Landesschulsozialarbeiters/einer Landesschulsozialarbeiterin“

Kernpunkte der Umsetzung (stichwortartig): Benennungsverfahren bis 01.12.2008; Bestandteil der gebundenen Ganztagsrealschule ist im Regelfall auch der Einsatz der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Landes; keine städtischen Mittel für diese Schule (gilt nur für eine Schule; für die anderen beiden Realschulen gelten die Punkte a) und c); Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Soziales, z. B. bei Einzelfallhilfen u. a. Die Drost-Rose-Realschule hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagsrealschule bei der Bezirksregierung in Arnsberg gestellt. Das Ergebnis der Entscheidung war zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage (18.12.2008) noch nicht bekannt.

c) Landeserlass „Geld oder Stelle“ vom 31.07.2008 (Schulsozialarbeit – Stadt Lippstadt)

Kernpunkte der Umsetzung (stichwortartig): Einführung der Schulsozialarbeit unter Einbeziehung des Landeserlasses „Geld oder Stelle“; teilweiser finanzieller Einsatz aus diesem Programm für die Schulsozialarbeit (ca. 20%) und finanzieller Anteil der Stadt Lippstadt (ca. 80%); städtischer Finanzanteil ca. 65.000,-- €, falls **alle drei** Realschulen nach dieser Alternative Schulsozialarbeiter erhalten; Klärungsbedarf: Trägerschaft, Fach- und Dienstaufsicht, Konzeption.

Diese Alternative kommt nur in Betracht, wenn die Alternativen unter Buchstaben a) und b) nicht zur Anwendung kommen.

3. Aufgrund der o. a. Ausführungen ist nicht ausgeschlossen, dass der Einsatz von Schulsozialarbeitern an den drei Realschulen nach unterschiedlichen rechtlichen Regelungen erfolgt. Die Prüfung, welche Voraussetzungen an der jeweiligen Realschule für die Umsetzung gegeben sind, erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Bezirksregierung, den Schulleitern und der Stadt Lippstadt.

Die Schulleiter der Realschulen wurden zur Sitzung eingeladen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.